

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0336/20

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 0301/20 - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 0035/19 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan KRV712 "Hangkante Ringelberg - Leipziger Straße" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Änderungsdrucksache 0336/20 vom 04.02.2020

Der Beschlusspunkt 08 wird **wie folgt ergänzt**:

08

Die Stadtverwaltung gibt ein Gutachten in Auftrag, welches sowohl den Bebauungsplan KRV 712, als auch den benachbarten Bebauungsplan KRV725 als Ganzes im Hinblick auf Klima, Durchlüftung / Frischluftzufuhr und Kaltluftentstehung untersucht. Dabei sollen eventuelle Wechselwirkungen beider Bebauungspläne aufeinander, die lokalen Auswirkungen im Umfeld und die Auswirkungen auf die Innenstadt untersucht werden.

*Dieses Gutachten ist dem Stadtrat vorzulegen, sobald es vorliegt. Daneben ist eine öffentliche Bürger*innenveranstaltung vor Ort gemäß der Drucksache 0279/20 durchzuführen. Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung sind die Erkenntnisse des hier beauftragten, ganzheitlichen Klimagutachtens vorzustellen.*

Die weiteren Planungsschritte des Vorhabens werden auf die Zeit nach dieser öffentlichen Vorstellung der Ergebnisse vertagt.

Stellungnahme

Die Verwaltung empfiehlt die Ergänzung der Änderungsdrucksache 0336/20 vom 04.02.2020 nicht zu befürworten.

Eine Vertagung der weiteren Planungsschritte ist zu Sicherung des Anliegens des Antragstellers nicht erforderlich und nicht sachgerecht.

Die Voraussetzungen für die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung sind im Sinne des Gesetzgebers gegeben. Zweck der frühzeitige Beteiligung ist es gerade sicherzustellen, dass in der Phase in der das Vorhaben noch nicht verfestigt ist, die Möglichkeit für Träger öffentlicher Belange und die Bürger gegeben wird, Anregungen für die weitere Planungen und die zu erstellenden Gutachten zu geben.

Erst im nächsten Schritt erfolgt in der sogenannten öffentlichen Auslegung eine Beteiligung anhand der Entwurfsfassung mit allen Gutachten. Dieser Schritt setzt eine Entscheidung des Stadtrates durch Billigung des Entwurfes und der Freigabe für die öffentliche Auslegung voraus.

Die Unterlagen der Ausgangsdrucksache 0035/19 für die Planung KRV712 (am Hang) umfassen bereits eine klimatische Voruntersuchung. Diese klimatische Voruntersuchung stellt dar, dass die mit dem Bebauungsplanverfahren verbundene Konfliktlösung und bestimmten Maßgaben möglich ist.

Diese klimatische Voruntersuchung basiert auf den gesamtstädtischen Klimauntersuchungen von 2016 und auf der im seit 2005 rechtswirksamen Bebauungsplan KRV513 "Hangkante Ringelberg – Kuhle" festgesetzte Fläche für eine Klimaschneise. Sie gibt Hinweise für die noch zu präzisierende Planung, wie u.a. die Freihaltung der zuvor genannten Klimaschneise, ein Abrücken der Bebauung von der Leipziger Straße und die Stellung der Gebäude quer zum Hang.

Diese klimatische Voruntersuchung ist vollständig in die Unterlagen der Ausgangsdrucksache 0035/19 eingeflossen und wird Grundlage der weiteren Planung.

Die Erstellung der finalen Klimauntersuchung setzt voraus, dass die künftige Bebauung konkret definiert ist.

Das ist gemäß der Ausgangsdrucksache 0035/19 aber noch nicht der Fall. Diese Ausgangsdrucksache umfasst nur die strukturellen Grundzüge der Planung und die Aufgabe, zur Ermittlung der gebäudekonkreten Planung einen Planungswettbewerb durchzuführen.

Die konkrete Bebauung wird erst im Ergebnis des durchzuführenden Planungswettbewerbs gegeben sein.

Gemäß den Änderungsdrucksachen 1008/19 und 0279/20 soll im Zeitraum der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden. In diesem Rahmen wird über die Ausgangsdrucksache 0035/19 und damit auch die klimatische Voruntersuchung informiert.

Ein Bebauungsplanverfahren ist rechtsystematisch bis zur Planreife oder dem Inkrafttreten als ergebnisoffen zu betrachten. Ungeachtet dessen stellt die Billigung des Vorentwurfes durch den Stadtrat für die Vorhabenträger eine unverzichtbare Voraussetzung für den Einsatz finanzieller Ressourcen für die Weiterführung der Planung und der Erstellung von Gutachten dar.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleitung

05.02.2020
Datum